

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
-Rathaus-
90744 Fürth



Königstraße 95
90762 Fürth
stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de
Niklas Haupt–Gruppensprecher
Telefon: 0157 30463784
Ruth Brenner–Stellv. Gruppensprecherin
Ulrich Schönweiß

Fürth, den 11.06.2024

**Anfrage zum Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 17.07.2024
Übergang von Sozialleistungen nach SGB II zu Grundsicherung SGB XII**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen zur nächsten Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten **Auskunft zu folgenden Fragen:**

1. Übergang von SGB II zu SGB XII (Grundsicherung):

- a. Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren vom Rechtsbereich des SGB II in den Bereich des SGB XII übergegangen?
- b. Wie haben sich diese Zahlen jährlich entwickelt?
- c. Gibt es eine Statistik, wie viele Personen direkt Grundsicherung beantragt haben, ohne zuvor SGB II Leistungen bezogen zu haben?

2. Prognosen für die nächsten Jahre:

- a. Welche Entwicklungen erwartet die Stadt in den nächsten fünf Jahren hinsichtlich der Übergänge vom SGB II zum SGB XII?
- b. Gibt es konkrete Prognosen, wie viele Personen direkt Grundsicherung beantragen werden, ohne zuvor SGB II Leistungen bezogen zu haben?
- c. Gibt es finanzielle Unterstützung vom Land oder Bund zur Bewältigung der steigenden Fallzahlen?

3. Arbeitsaufwand und Personalausstattung:

- a. Wie hat sich der Arbeitsaufwand im Sozialamt in den letzten Jahren durch die steigenden Fallzahlen entwickelt?
- b. Ist die derzeitige personelle Ausstattung des Sozialamts ausreichend, um die steigenden Fallzahlen zu bewältigen?

c. Gibt es Pläne, die personellen Kapazitäten im Sozialamt zu erhöhen? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

4. Zusätzliche Aspekte:

- a. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den Übergang der Betroffenen vom SGB II zum SGB XII möglichst reibungslos zu gestalten?
- b. Wie werden die betroffenen Personen durch die Stadt bei diesem Übergang unterstützt?
- c. Gibt es Kooperationen mit anderen Institutionen oder Organisationen, um diese Übergänge zu erleichtern?
- d. Gibt es Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches, damit potentielle Antragsberechtigte über ihr Anrecht auf Grundsicherung erfahren?

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen der Grundsicherung kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung, bedingt durch die sogenannte Babyboomer-Generation, zurückführen. Angesichts dieser demografischen Veränderungen ist in den kommenden Jahren mit weiteren Steigerungen der Fallzahlen zu rechnen.

Nach dem Übergang vom Rechtsbereich des SGB II in den Bereich des SGB XII liegt die Verantwortung für die Betroffenen beim Sozialreferat und nicht mehr beim Jobcenter. Dies bringt neue Herausforderungen mit sich, insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die personelle Ausstattung des Sozialreferats. Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden und die bestmögliche Unterstützung für die Betroffenen sicherzustellen, ist es notwendig, die aktuelle Situation zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen zu planen.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Haupt



Ruth Brenner



Ulrich Schönweiß